

Zulassungsvoraussetzungen zur Sifa-Qualifizierung

1. Ziel der Zulassungsprüfung

Vor der Aufnahme in den Sifa-Qualifizierungslehrgang wird geprüft, ob die interessierte Person die für die Teilnahme erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Dabei wird zwischen den Voraussetzungen für die Zulassung zum Qualifizierungslehrgang und den Voraussetzungen für eine spätere Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit unterschieden.

Die Zulassung zum Lehrgang bedeutet nicht automatisch, dass sämtliche Voraussetzungen für eine spätere Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit erfüllt sind.

2. Berufliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme am Sifa-Qualifizierungslehrgang ist eine geeignete berufliche beziehungsweise akademische Ausgangsqualifikation erforderlich.

Hierzu zählen insbesondere:

- Ingenieurinnen und Ingenieure,
- Technikerinnen und Techniker,
- Meisterinnen und Meister sowie
- Personen mit weiteren geeigneten beziehungsweise nach der jeweils geltenden DGUV Vorschrift 2 berücksichtigungsfähigen Qualifikationen.

Die berufliche Qualifikation ist durch geeignete Zeugnisse, Urkunden oder vergleichbare Nachweise zu belegen.

3. Berufserfahrung

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden zudem Angaben zur bisherigen beruflichen Tätigkeit und Berufserfahrung erhoben.

Die erforderliche Berufspraxis für eine spätere Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit richtet sich nach der jeweils für den zukünftigen Einsatzbetrieb geltenden DGUV Vorschrift 2.

4. Betriebliche Voraussetzungen

Da die Sifa-Qualifizierung praxis- und handlungsorientiert aufgebaut ist, benötigen die Teilnehmenden während der Qualifizierung Zugang zu einem geeigneten betrieblichen Umfeld.

Die Bearbeitung von betrieblichen Lern-, Praxis- und Transferaufgaben muss ermöglicht werden.

5. Technische Voraussetzungen

Für die digitalen Bestandteile der Qualifizierung sind insbesondere erforderlich:

- ein internetfähiges Endgerät,
- eine stabile Internetverbindung,
- eine persönliche E-Mail-Adresse sowie
- die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an Online-Veranstaltungen.

6. Prüfung der Zulassung

Die erforderlichen Angaben und Nachweise werden vor der endgültigen Zulassung zum Lehrgang geprüft.

Bei nicht eindeutig zuzuordnenden, besonderen oder ausländischen Qualifikationen kann eine individuelle Prüfung erforderlich sein. Gegebenenfalls wird empfohlen, die Voraussetzungen zusätzlich mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger beziehungsweise der zuständigen Arbeitsschutzbehörde abzustimmen.

7. Wichtiger Hinweis zur späteren Bestellung

Die Zulassung zum Sifa-Qualifizierungslehrgang sowie der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung sind nicht mit der späteren Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit gleichzusetzen.

Für die Bestellung gelten die Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und der jeweils für den Betrieb geltenden DGUV Vorschrift 2.

Die Voraussetzungen für die Bestellung werden Interessenten in einem gesonderten Dokument erläutert.

8. Information und Kenntnisnahme

Die Zulassungsvoraussetzungen werden Interessenten bereits vor der verbindlichen Anmeldung auf unserer Website im Bereich „Akademie“ zur Verfügung gestellt.

Die Kenntnisnahme wird im Rahmen des Anmeldeprozesses bestätigt und dokumentiert.